HART bei Graz

Hart bei Graz, 22.12.2022

GZ: 031-3/12-2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Neuerlassung des Bebauungsplanes B28 „Haberwaldgasse Mitte“, GZ: RO-606-17/BPL B28 (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 22.12.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

02.01.2023 bis einschließlich 27.02.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten sowie auf der Webseite der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@hartbeigraz.at).

Amtsstunden:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Jakob Frey)

An der Amtstafel angeschlagen am: 23.12.2022
abgenommen am: 16.01.2023